



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An alle
Lehrerinnen und Lehrer,
Sonderpädagogischen Fachkräfte und
Erzieherinnen und Erzieher
an Thüringer Schulen

Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Zusammenspiel von Präsenzunterricht und häuslichem Lernen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in den vergangenen Wochen wurden Sie durch die Regelungen und Maßnahmen, die für den schulischen Bereich getroffen wurden, um die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 und Covid-19 zu verhindern, vor große Herausforderungen gestellt.

Seit dem 17. März 2020 sind die Schulen geschlossen. Sie hatten die Aufgabe, während der Schließung der Schulen Unterricht für die Schülerinnen und Schüler in Form des häuslichen Lernens zu sichern sowie die Notbetreuung an den Schulen zu gewährleisten. Die Erfüllung dieser Aufgabe erforderte viel Kraft, Kreativität, Geschick und Organisationstalent. Dieser Herausforderung haben Sie sich mit hohem Engagement gestellt und hervorragende Arbeit geleistet. Hierfür möchte ich Ihnen danken.

Das Thüringer Kabinett hat mit Beschluss vom 21. April 2020 festgelegt, dass in Thüringen wieder ein Präsenzunterricht in modifizierter Form durchgeführt wird.

In mehreren Schritten werden die Schülergruppen, die am Präsenzunterricht teilnehmen, ausgeweitet, bis ab dem 2. Juni 2020 jede Schülerin; jeder Schüler in Thüringen wieder am Präsenzunterricht in modifizierter Form teilnimmt.

Für die schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts müssen Vorkehrungen getroffen werden, die die Gesundheit aller an Schule Beteiligten im Blick haben. Die Vorgaben der jeweils gültigen Fassung der Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung-ThürSARS-CoV-2-EindmaßnV0-) sind zu beachten. Diese Einschränkungen gelten auch für dienstliche Beratungen.

Die Staatssekretärin

Ihre Ansprechpartnerin
Christina Köhler

Durchwahl
Telefon +49 361 573411-571
Telefax +49 361 573411-104

christina.koehler@
tmbjs.thueringen.de

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
35 / 5022-8

Erfurt,
13. Mai 2020

**+5 TAGE
SCHLAUER**

bildungsfreistellung.de

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder
Verschlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE1482050003004444141

Alle Schülerinnen und Schüler müssen über Hygienevorschriften aufgeklärt und gegebenenfalls angeleitet werden (Einhalten der Abstandsregeln, richtiges Händewaschen, Einhalten der Hust- und Niesetikette, Verhalten in den Pausen, Krankmeldung bei ersten Symptomen). Eingeplant werden sollte eine bewusste pädagogische Gestaltung des Einstiegs in den Unterricht vor Ort, sowohl für diejenigen, die an der Schule unterrichtet werden, wie auch für diejenigen, bei denen dies noch nicht möglich ist (zum Beispiel Gespräche über die Lernzeit zu Hause, Aufgreifen der Corona-Thematik usw.). Bitte beachten Sie, dass die Vermeidung aller unnötigen Kontakte weiterhin oberstes Gebot ist.

Auch wenn Präsenzunterricht in den nächsten Wochen wieder zunehmend umgesetzt wird, werden parallel hierzu Notbetreuung und häusliches Lernen weiterhin eine dominante Rolle spielen und demzufolge wesentliche Schwerpunkte Ihrer Arbeit sein. Fokus ist demzufolge auch die qualitative/die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung dieser besonderen Organisationsform.

Insbesondere für die Lehrerinnen und Lehrer, die zu einer der Risikogruppen zählen und nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen, wird dies das Hauptfeld ihrer Tätigkeit sein. Dies bedeutet in Konsequenz Teamarbeit bzw. ein hohes Maß von Absprachen (digital, ansonsten telefonisch oder schriftlich) zwischen Lehrerinnen und Lehrern, die Präsenzunterricht erteilen, und Lehrerinnen und Lehrern der Risikogruppen. Die Rolle des Einzelnen im Prozess und die Aufgabenverteilung müssen klar definiert sein, um hier eine erfolgreiche Arbeit zu sichern.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die zielgerichtete Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern sein. Insbesondere wird dies folgende Aspekte betreffen:

- Arbeits- und Wochenpläne, die für Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten mit unterschiedlichem Leistungsniveau öffnen,
- effektive Formen der Übertragung der Aufgaben an die Schülerinnen und Schüler sowie der Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler an die Lehrkräfte,
- Formen der Unterstützung, Hilfe der Lehrkraft für die Schülerinnen und Schüler bei Fragen, Problemen im Kontext der zu erledigenden Aufgaben, z.B. mit Hilfe von festen Videokonferenz- und Onlinezeiten.

Generell gilt, dass eine Kombination aus Unterricht an der Schule und eigenständigem Arbeiten zu Hause (digital und analog) nötig ist. Bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs wird der Unterricht in den Abschlussklassen insbesondere auf die Inhalte und Formate in den Prüfungsfächern der Zentralen Prüfungen ausgerichtet. Eine angemessene Erhebung und Einschätzung der Lernausgangslage sollte erfolgen, um ein möglichst umfassendes Bild von den Umständen, Erfolgen und Misserfolgen im häuslichen Lernen zu bekommen. Voraussetzung ist eine vertrauensvolle Beziehung und eine offene, nicht wertende Haltung zur Schülerin/zum Schüler.

Aufgrund von begrenzten personellen und räumlichen Kapazitäten wird für die genannten Schülergruppen kein Unterricht nach der bisherigen

Stundenplanung erfolgen. Der Präsenzunterricht erfolgt entsprechend den Gegebenheiten vor Ort und im Wechsel mit dem häuslichen Lernen. Organisationsmöglichkeiten von Präsenzunterricht, die Einhaltung der jeweils aktuellen Verordnungen vorausgesetzt, sind insbesondere:

- frei gestaltbare, aber feste Lerngruppenstrukturen,
- Projekt-, Werkstattunterricht, Auflösung des 45-Minuten-Takts in frei gestaltbare Einheiten,
- Rhythmisierung des Unterrichts mit Präsenz jeweils verschiedener Lerngruppen,
- fächerübergreifender Unterricht zu übergeordneten Themen.

Hierbei stehen motivierende Aufgaben, welche ganzheitlich und an der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler orientiert sind, im Vordergrund. Der Umfang der zu bearbeitenden Aufgaben sollte mit der in der jeweiligen Lerngruppe unterrichtenden Lehrerin oder dem Lehrer abgestimmt und angemessen und altersgerecht sein. Bei der Aufgabenstellung und der Bereitstellung von Materialien ist das Prinzip der individuellen Förderung zu beachten, das heißt, die individuellen Lernfortschritte der einzelnen Schülerinnen und Schüler bestimmen maßgeblich die Abfolge und die Gestaltung der Inhalte des häuslichen Lernens.

Die Aufgaben zum häuslichen Lernen werden mit dem Ziel der Vertiefung von Unterrichtsinhalten sowie der selbstständigen Entwicklung von Kompetenzen gestellt. Die Vorgaben der Thüringer Lehrpläne sind hierbei der Orientierungsrahmen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen häuslichen Ausgangs- und Unterstützungslagen kann von den Schülerinnen und Schülern nicht erwartet werden, dass die Vorgaben der Thüringer Lehrpläne allumfassend erfüllt werden können.

Für das häusliche Lernen, auch der anderen Schülerinnen und Schüler, die noch nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, finden Sie Informationen zur Organisation, Struktur sowie zu Materialien unter

<https://bildung.thueringen.de/bildung/lernen-zu-hause>

und unter

https://www.schulportal-thueringen.de/thueringer_schulcloud/online_lernen/materialien_haeusliches_lernen

Empfohlen wird auch die Einbeziehung des zur Verfügung stehenden Unterstützungssystems.

Es sollten Lösungen gefunden werden, die über die Überbrückung von zwei oder drei Wochen hinausgehen. Sowohl für den Präsenzunterricht als auch das häusliche Lernen müssen kompetenzorientierte, selbstwirksame und strukturierte Lernsettings angeboten werden, die ein hohes Maß an individueller Verarbeitung zulassen und das Verstehen fördern. In der Vorbereitung und Umsetzung solcher Lernsettings sind die Schülerinnen und Schüler zwingend mit einzubeziehen, denn die häuslichen Voraussetzungen sind sehr heterogen.

Nachfolgende Hinweise für die einzelnen Schularten/Schulstufen sollen Sie bei der Erarbeitung von Formen des häuslichen Lernens und dessen Umsetzung unterstützen.

Grundschulen/Primarstufen der Thüringer Gemeinschaftsschulen

Im Rahmen des häuslichen Lernens sollen zumindest die für den Übertritt in die weiterführenden Schulen relevanten Unterrichtsfächer Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde angeboten werden.

Die individuellen häuslichen Gegebenheiten dürfen den Schülerinnen und Schülern nicht zum Nachteil gereichen, daher sollte eine Bewertung der erreichten häuslichen Leistungen mit Noten in den Klassenstufen 3 und 4 nicht erfolgen. Eine Bewertung mit Noten ist dann möglich, wenn die Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler zu Hause erbracht haben, im Rahmen des Präsenzunterrichts in mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsnachweise einbezogen werden können.

Die Vergabe von Noten sollte jedoch in den Zeiten des Präsenzunterrichts nicht im Vordergrund stehen.

Sekundarstufe

Die Abschlussklassen aller Schularten konzentrieren sich grundsätzlich auf die Vorbereitung der Abschlussprüfungen, es sollten in dieser Zeit nur Leistungsnachweise nachgeholt werden, die für eine transparente und solide Bildung von Jahresfortgangs- oder Jahresendnoten erforderlich sind. Umfang, Aufgabenformate und Bewertungsmaßstäbe sind jedoch den aktuellen Umständen in angemessener Weise anzupassen. Des Weiteren sollen nach Möglichkeit Unterrichtssequenzen geplant werden, die deren Vorbereitung dienen. Es ist nicht das Ziel der Wiederaufnahme des Unterrichts, nicht durchgeführte Leistungsnachweise nachzuholen. Leistungsnachweise sollten nur erfolgen, soweit die verbleibende Unterrichtszeit dies zulässt und es zugleich pädagogisch sinnvoll ist. Damit wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler eine angemessene Vorbereitungszeit für die Abschlussprüfungen erhalten.

Die Lerngruppen der Abschlussklassen, die im Wechsel nicht vor Ort präsent sind, erhalten analog bzw. digital von den Lehrkräften zusammengestellte Arbeitspakete für das häusliche Lernen. Dazu sollen ergänzende, dem jeweiligen Lerngegenstand naheliegende Arbeiten angeboten werden. In schulinterner Abstimmung können hierfür auch die Lehrkräfte, die keinen Präsenzunterricht erteilen, eingesetzt werden oder auch für Korrekturen der im häuslichen Lernen angefertigten Arbeiten oder dann ggf. der schriftlichen Abschlussprüfungen.

In Anlehnung an die Bewertung der Projektarbeit gemäß § 47 a Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) und der Seminarfachleistung gemäß § 78 ThürSchulO kann für die im häuslichen Lernen angefertigten Arbeiten eine Bewertung erfolgen für die von den Schülerinnen und Schülern schriftlich dokumentierten Arbeitsschritte, für das Ergebnis sowie für die Präsentation.

Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

Ihre Gedanken zur Durchführbarkeit der bildungspolitischen Zielstellungen, deren Umsetzung in der Praxis sowie die von Ihnen aufgeworfenen Fragestellungen werden Gegenstand des weiteren Prozesses hin zu politischen Entscheidungen sein.

So haben wir mit Hilfe Ihrer Kolleginnen und Kollegen Beispiele zur Schulorganisation gesammelt, die wir Ihnen zeitnah zur Verfügung stellen werden. Für weitere Rückmeldungen und Anregungen sind wir Ihnen dankbar!

Bitte richten Sie diese an das für Sie zuständige Staatliche Schulamt. Das Staatliche Schulamt wird Ihre Rückmeldungen und Anregungen an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Julia Heesen

Anlage (1)

Unterstützung des häuslichen Lernens für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf

Anlage 1

Unterstützung des häuslichen Lernens

für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf

Für die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf aller Jahrgangsstufen beginnt bereits ab 7. Mai 2020 der Präsenzunterricht. Die Schulen haben dafür regelmäßige Organisationsstrukturen zu schaffen. Jedoch wird das häusliche Lernen weiterhin ein wesentlicher Bestandteil des Lernprozesses sein.

Die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf wird wie folgt näher bestimmt:

Schülerinnen und Schüler

- die in den vergangenen Wochen ihre schulischen Aufgaben nicht oder nur mit erheblicher Betreuung durch die Schule erledigen konnten,
- mit besonderen Belastungen aufgrund beengter räumlicher Verhältnisse, unzureichender technischer Ausstattung, kranken oder pflegebedürftigen Angehörigen,
- deren Wohl und deren Entwicklung durch die aufgrund der Schulschließung fehlenden Tagesstruktur, einschließlich Versorgung mit regelmäßigen Mahlzeiten, erheblich gefährdet sind,
- die von Schulabstinenz bedroht sind,
- deren Leistungen auf eine Versetzungsgefährdung (unbenommen der Tatsache, dass bis auf die Klassenstufen 9 und 10 im Schuljahr 2019/2020 keine Versetzungsentscheidungen getroffen werden) hindeuten,
- mit Förderbedarf Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ohne häusliche deutschsprachige Umgebung,
- mit sonderpädagogischem Förderbedarf insbesondere im Lernen und der emotional-sozialen Entwicklung,
- mit pädagogischem Förderbedarf.

Um diese Schülerinnen und Schüler zu identifizieren, sollten neben den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern auch die Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter, Beratungslehrerinnen und -lehrer, Vertrauenslehrkräfte sowie Förderpädagoginnen und -pädagogen sowie sonderpädagogische Fachkräfte und DaZ-Lehrerinnen und -Lehrer hinzugezogen werden. Ferner werden externe Partner, wie z.B. die Allgemeinen sozialen Dienste der Jugendämter, einbezogen. Sie kennen die Schülerinnen und Schüler, die allein in häuslicher Umgebung kaum lernen können und sind auch mit den spezifischen Fördermaßnahmen vertraut.

Zur Arbeit mit und Beratung der betroffenen Schülerinnen und Schüler sind enge Absprachen zwischen den benannten Personengruppen notwendig. Inhalte der Absprachen sollten sein:

- Welche individuellen Bedarfe liegen bei den Schülerinnen und Schülern vor?

Dazu sollten die bisherigen Förderpläne herangezogen werden.

Darüber hinaus bieten Befragungen der Schülerinnen und Schüler und/oder der Eltern (mündlich oder schriftlich) eine gute Informationsquelle.

- Wie kann die entsprechende Unterstützung erfolgen?

Hier ist zu entscheiden, ob eine sehr individuelle Unterstützung benötigt wird. Den Schülerinnen und Schülern sollten mehrere Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, z. B. Hotline der Schule, persönliche Anrufe durch die Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter, der Beratungs- bzw. Vertrauenslehrerinnen und -lehrer. Es sollte sich dabei jedoch nicht nur auf die zu bearbeitenden Aufgaben im häuslichen Lernen konzentriert werden, sondern auch auf Beratung zu persönlichen Fragen und Problemen.

- Welche Aufgabenformate sind für diese Unterstützung geeignet?

Den Aufgaben sind entsprechende erklärende und unterstützende Materialien beigelegt. In Form eines Aufgabenportfolios, das auf einen konkreten Zeitraum ausgelegt ist, erhalten die Schülerinnen und Schüler ihre Arbeitsaufträge in einer festen und übersichtlichen Struktur. Gleichzeitig erleichtert dies der Betreuungsperson, eine entsprechende Rückmeldung zu geben.

- Welche Möglichkeiten der Kontaktaufnahme können genutzt werden?

Es ist zu klären, welche technischen Möglichkeiten der Schülerin/dem Schüler zur Verfügung stehen. Jedoch sollte der Kontakt regelmäßig erfolgen, dies kann telefonisch erfolgen, online oder auch postalisch. In den gemeinsamen Absprachen ist festzulegen, wer für welche Schülerin/welchen Schüler die Hauptansprechperson ist. So kann die notwendige Kontinuität und Verlässlichkeit gewährleistet werden.

- Wer könnte diese Unterstützung übernehmen?

Die *Lehrerinnen und Lehrer* stehen den Schülerinnen und Schülern bei Fragen zur Aufgabenerledigung zur Verfügung. Sie geben Rückmeldung zu den Arbeitsergebnissen und beraten bei Schwierigkeiten in der Aufgabenerfüllung.

Die *DaZ-Lehrerinnen und Lehrer* kennen die Lernaufgaben für die Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderung zum Erwerb der deutschen Sprache. Sie nehmen Kontakt mit ihnen auf und unterstützen gezielt beim Erfassen der Aufgabenstellungen. Sie geben an die Fachlehrkräfte weiter, welche Unterstützung diese Schülerinnen und Schüler noch benötigen.

Beratungslehrerinnen und -lehrer, Vertrauenslehrerinnen und -lehrer, Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter stehen den Schülerinnen und Schülern als verlässliche Ansprechpersonen besonders bei persönlichen Fragen und Problemen zur Seite, bieten Beratungen an und nehmen individuellen Kontakt auf. Kontaktzeiten und -möglichkeiten sind festgelegt und den Schülerinnen und Schülern bekannt.

Lehrerinnen und -lehrer im GU, Sonderpädagogische Fachkräfte halten mit den Schülerinnen und Schülern Kontakt und stärken sie besonders auf der Beziehungsebene, beraten bedarfsorientiert zum Lernen zu Hause und geben auch den Eltern Beratung bzw. Unterstützung für die besondere Situation.

Damit eine effektive Koordination der vorhandenen Ressourcen und Unterstützungsangebote erfolgen kann, wird empfohlen, eine Koordinatorin/einen Koordinator, bei umfangreichem Unterstützungsbedarf auch ein Koordinatorenteam, an der Schule zu benennen. Die betreuenden Lehrerinnen und Lehrer geben an sie Informationen zu weiteren Unterstützungserfordernissen weiter. So kann die Arbeit entsprechend angepasst und noch gezielter gefördert und unterstützt werden.